

Merkblatt zur Schülerbetreuung an den Hohenemser Schulen

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular. Dieses ist auf der Homepage der Stadt Hohenems abrufbar. Die Anmeldung ist für das gesamte Schuljahr verbindlich. Kleine Änderungen aufgrund des Stundenplans können nach Möglichkeit zu Beginn des Schuljahres noch vorgenommen werden. Anmeldeschluss ist der **31. Mai** für das folgende Schuljahr. Anmeldungen während des Schuljahres sind nur möglich, wenn freie Plätze vorhanden sind.

Das Betreuungsangebot kommt nur zustande, wenn genügend Anmeldungen vorliegen. Bei zu wenigen Anmeldungen nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf.

Abmeldung und Änderungen

Eine Abmeldung vom Betreuungsangebot ist nur zum Ende des ersten Semesters möglich und bis spätestens 15. Jänner, schriftlich der Schülerbetreuung mitzuteilen. Dasselbe gilt für Änderungen, die das zweite Semester betreffen.

In begründeten Ausnahmefällen ist eine Änderung der Betreuungszeiten unter der Voraussetzung, dass freie Plätze vorhanden sind bzw. dass keine Gruppe zusammenfällt, auch während des Semesters möglich. Bitte wenden Sie sich dazu an die Bildungsabteilung der Stadt Hohenems. Eine Abmeldung während des Semesters ist möglich bei Wegzug der Familie sowie Verlust des Arbeitsplatzes des/der Erziehungsberechtigten.

Betreuungsangebot und Verpflegung

Die angebotenen Module können nach Bedarf kombiniert werden und finden bei genügend Anmeldungen statt. Die Anmeldung zur Spätbetreuung ist nur in Kombination mit der Anmeldung zur ganztägigen Betreuung bis 16 Uhr möglich. Im Rahmen der ganztägigen Betreuung wird von Lehrpersonen eine kostenfreie Lernbetreuung zur professionellen Unterstützung Ihres Kindes beim Lernen angeboten. Um daran teilnehmen zu können, muss Ihr Kind über Mittag an der Schule bleiben oder kann bei Vorliegen einer entsprechenden Begründung von der Schulleitung freigestellt werden.

Bei der Anmeldung ist anzugeben, ob Ihr Kind mittags eine warme Mahlzeit isst oder ob Sie Ihrem Kind stattdessen eine gesunde Jause (mit entsprechendem Geschirr) in die Betreuung mitgeben. Die Angabe gilt für alle Wochentage und ist verbindlich. Die warme Mahlzeit umfasst drei Gänge, die abwechslungsreich sind und frisch zubereitet werden.

Geben Sie Ihrem Kind zur Jause bitte kein Fastfood, Knabberien oder Süßigkeiten mit. Der Konsum von zuckerhaltigen Getränken in der Mittagsbetreuung ist nicht erlaubt.

Aufsicht

Bitte beachten Sie, dass die Aufsicht Ihres Kindes ausschließlich während der angemeldeten Betreuungszeiten sowie am Betreuungsort erfolgt. Am Ende der Betreuung ist Ihr Kind abzuholen oder läuft mit Ihrer schriftlichen Erlaubnis alleine nach Hause.

Kosten und Verrechnung

Für die Betreuung ist pro gebuchtes Modul ein Monatsbeitrag zu bezahlen. Abhängig von der Höhe Ihres Einkommens sowie der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen ist eine soziale Staffelung des Monatstarifs möglich. Nähere Informationen zu den Tarifen entnehmen Sie bitte dem **Infoblatt zur sozialen Staffelung** sowie der aktuellen **Tariftabelle**. Die Lernbetreuung, die im Rahmen der ganztägigen Betreuung stattfindet, ist kostenfrei und wird nicht verrechnet.

Die Betreuungskosten werden laut Anmeldung monatlich von der Stadt Hohenems in Rechnung gestellt, unabhängig davon, ob Ihr Kind anwesend war oder nicht. Das Mittagessen kann bei Bedarf (bspw. Krankheit oder sonstige Verhinderung) **jeweils 1 Tag vor dem Fernbleiben bis 11.00 Uhr** abbestellt werden, ohne dass es verrechnet wird. Erfolgt keine rechtzeitige Bekanntgabe, wird das Mittagessen verrechnet. Die Abmeldung muss auf jeden Fall schriftlich per Schoolfox-Mitteilung erfolgen.

Eine Anpassung (Indexierung) der Beiträge erfolgt jeweils zum neuen Schuljahr. Bei den genannten Kosten handelt es sich um Bruttobeträge.

Anwesenheitspflicht, Verhinderung und Freistellung

Die Anwesenheit Ihres Kindes in der Schülerbetreuung ist verpflichtend. Ist Ihr Kind krankheitsbedingt an der Teilnahme verhindert, ist dies bis **spätestens 7.00 Uhr** des betreffenden Tages der Leiterin schriftlich zu melden. Erscheint ihr Kind unentschuldigt nicht zur Betreuung, gilt es als vermisst.

Für den Besuch eines Vereins, eines Trainings oder der Musikschule ist es möglich, dass ihr Kind die Spätbetreuung vor 18 Uhr verlässt und freigestellt wird. Hierüber ist die Leiterin vorab einmalig schriftlich zu informieren. Die Betreuungskosten werden trotz Abwesenheit verrechnet.

Wird ihr Kind durch die Schulleitung von der Mittagsbetreuung freigestellt, fallen für diese Zeit keine Betreuungskosten an. Diese Freistellung gilt für das gesamte Schuljahr.

Ausschluss

Wir behalten uns das Recht vor, SchülerInnen vom Besuch der Schülerbetreuung auszuschließen, wenn diese das Betreuungsangebot nachhaltig stören und dadurch die ordnungsgemäße Betreuung der anderen Kinder in Mitleidenschaft gezogen wird. Dasselbe gilt, wenn Sie mit Ihren Zahlungen mehr als einen Monat in Verzug sind.

Auskünfte und Kontakt

Informationen: **Leitung der Schülerbetreuung am jeweiligen Schulstandort**

Anmeldung/Info: **Bildungsreferat, Stadt Hohenems**

Tel. 05576/7101-1243 bzw. -1247, E-Mail: bildung@hohenems.at

In der Schülerbetreuung legen wir großen Wert auf ein gutes Miteinander, gegenseitigen Respekt, Höflichkeit und Gewaltfreiheit. Ihre Unterstützung bei diesen Bemühungen setzen wir voraus.